

Münchner Philharmoniker spielen für hochbetagte und pflegebedürftige Münchnerinnen und Münchner

Antrag Nr. 14-20 / A 02115 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Max Straßer, Herrn StR Johann Stadler vom 12.05.2016

- I. An Herrn Stadtrat Marian Offman
an Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor
an Frau Stadträtin Heike Kainz
an Frau Stadträtin Ulrike Grimm
an Herrn Stadtrat Max Straßer
an Herrn Stadtrat Johann Stadler
Fraktion der CSU, Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtrat Marian Offman
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Heike Kainz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Ulrike Grimm,
sehr geehrter Herr Stadtrat Max Straßer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Johann Stadler,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen, dass die Münchner Philharmoniker spezielle Konzerte für Hochbetagte, Pflegebedürftige, Demenzkranke und deren Angehörige oder Pflegekräfte organisieren und bespielen. Die Entwicklung der Programmkonzeptionen sowie die Gesamtplanung des Konzertangebotes der Münchner Philharmoniker obliegt dem Intendanten der Münchner Philharmoniker. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 12.05.2016 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Bestehende Aktivitäten der Münchner Philharmoniker

Sie beantragen, dass die Münchner Philharmoniker spezielle Konzerte für Hochbetagte, Pflegebedürftige, Demenzkranke und deren Angehörige oder Pflegekräfte organisieren und bespielen. Es soll darüber hinaus über die Projekte der Philharmonie Duisburg und der Thüringer Symphoniker berichtet werden.

Ihren Antrag begründen Sie wie folgt: „In Deutschland gibt es bereits mehrere Initiativen, um klassische Musik auch für Hochbetagte und Pflegebedürftige anzubieten. Zum einen werden die bestehenden Bühnen und Konzertsäle der Orchester genutzt, zum anderen besuchen klei-

ne „Salonorchester“ Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäuser. Es ist bekannt, welche positiven Effekte die Musik bei den Seniorinnen und Senioren auslösen, gerade Menschen mit Demenz empfinden oft große Glücksgefühle. Außerdem werden dadurch Brücken zu eingeschränkt mobilen und dementen Menschen und ihren Angehörigen gebaut.“

Das Angebot der Münchner Philharmoniker bietet schon heute einige der Möglichkeiten, die im Antrag der CSU-Fraktion vorgebracht werden. So werden zum Beispiel einschlägigen Einrichtungen wie den Alten- und Service-Zentren in München und der Münchner Region Kontingente für die öffentlichen Generalproben angeboten. Die Verteilung der Kontingente ist vom Stadtrat beschlossen und richtet sich an diverse soziale Einrichtungen. Dieses Angebot wird derzeit für die sechs veranstalteten öffentlichen Generalproben des Orchesters in einem eigens eingerichteten Abonnement für die Alten- und Service-Zentren angeboten, es wird von insgesamt 1.250 Personen wahrgenommen. Dabei wird das Angebot an die beständig leicht steigende Nachfrage angepasst.

Darüber hinaus richten sich die Münchner Philharmoniker für gezielte Konzerte, die aufgrund der bestehenden Nachfrage keine Vollausslastung der Philharmonie im Gasteig erreichen, mit ausgewählten Rabattierungs-Aktionen an einen Senioren-Verteiler.

2. Entwicklungen im deutschen Orchestermarkt

Die Münchner Philharmoniker sind seit Gründung des Netzwerkes „Junge Ohren“ in den 10er Jahren Mitglied in diesem Kreis von Künstlern, Orchestern, Theatern und Konzerthäusern. Das Netzwerk hat sich die Gewährleistung des regelmäßigen Austausches zum Umgang mit steigenden Besucherbedürfnissen in Kulturorganisationen zum Ziel gesetzt. Aufhänger hierfür war ursprünglich das Thema „Musikvermittlung für Kinder und Jugendliche“, mittlerweile werden sämtliche Vermittlungsthemen diskutiert. Auf diesem Wege ist sichergestellt, dass die Münchner Philharmoniker über aktuelle Trends und Entwicklungen jederzeit informiert sind und in der Lage sind, eigene Akzente zu setzen.

Als generelle Einschätzung aus dem Orchestermarkt ist festzuhalten, dass sich alle Institutionen intensiv mit Ideen zur Gewinnung eines neuen, jungen Publikums auseinandersetzen. Der im Antrag der CSU angesprochene Personenkreis der Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftigen und Demenzkranken genießt derzeit noch nicht die Aufmerksamkeit der Mehrheit deutscher Kulturorchester. Gleichwohl gibt es erste Überlegungen und Pilotversuche:

So wurde hinsichtlich der Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftige und Demenzkranke u. a. berichtet vom Mozartfest in Würzburg. Der hier verfolgte Ansatz basiert auf folgenden Parametern: Die Konzerte werden als Kammerkonzerte nicht als Sinfoniekonzerte durchgeführt, die Formate werden eigens für diese Besuchergruppe konzipiert. Es gibt eine enge Kooperation mit den Demenz-Einrichtungen, gerade hinsichtlich des Betreuungsangebotes. Eine Besonderheit in Würzburg besteht darin, dass die Konzerte nicht exklusiv für den Besucherkreis „Demenzkranken“ etabliert wurden, ganz im Gegenteil sieht das inklusive Konzept der Teilhabe eine Durchmischung mit dem traditionellen Konzertpublikum vor, die Verteilung erfolgt in etwa nach dem Schlüssel 50:50.

Ein weiteres Pilotprojekt ist in Duisburg anzutreffen, zu den Aktivitäten der Duisburger Philharmoniker lässt sich Folgendes feststellen: Unter dem Label „Herzmusik“ werden zwei Mal jährlich Kammerkonzerte für bis zu 50 Demenzkranke und ihre Begleitungen angeboten. Es handelt sich dabei um Kammerkonzerte unter Beteiligung von drei bis sechs Musikern der Duisburger Philharmoniker von rund 60 Minuten, die Konzerte werden moderiert. Zum Abschluss des Konzertes gibt es ein Lied zum Mitsingen. Veranstaltungsort ist das Foyer des Theaters, da andere Konzerträume nicht die barrierefreien Rahmenbedingungen bieten, die dieses Format in besonderem Maße erfordert. Der Eintritt für Demenzkranke ist kostenfrei, die Begleiterkarte kostet 11 EUR. Dieses Format wird unterstützt durch externe finanzielle Mittel, erstens seitens des Landes Nordrhein-Westfalen, zudem durch die Gesellschaft der Freunde der Duisburger Philharmoniker, der Alzheimer Gesellschaft und des Demenz-Service-Zentrum Westliches Ruhrgebiet. Sinfonische Konzerte in großer Konzertbesetzung für Demenzkranke finden in Duisburg nicht statt, da sie nach Angaben der Duisburger Veranstalter aus finanziellen Gründen nicht durchführbar seien.

Programmatisch legen sich die Veranstalter keine selbstdefinierten Grenzen auf, es geht schlichtweg um die Emotionen, die Musik auslösen kann und durch die Demenzkranke ein Stück ihrer Lebensqualität erhalten können.

Auf weitere Einzelbeispiele soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, die hier aufgeführten Beispiele Duisburg und Würzburg sind repräsentativ zu verstehen.

3. Planungen für die Angebotserweiterung der Münchner Philharmoniker

Die Münchner Philharmoniker stehen in engem Austausch mit den Stellen für Inklusion im Kulturreferat und prüfen, inwieweit das bestehende Angebot unter allgemeinen Gesichtspunkten der Inklusion angepasst werden kann. Die Vertreter sind Bestandteil an entsprechenden Arbeitsgruppen, die sich um die Intensivierung von Vernetzungsangeboten bemühen.

Das Kulturreferat, Stelle für Inklusion, die Gasteig München GmbH und das Abonnement-Büro des Orchesters kümmern sich derzeit um eine Verbesserung und Weiterentwicklung des inklusiven Angebots und seiner Rahmenbedingungen für diese Altersgruppe. Eine interne Fortbildung zum Thema Inklusion, unter Einbezug von Direktion und Orchestermusikerinnen und -musikern ist in Planung.

Ziel der Münchner Philharmoniker ist es daher, die Teilhabe an bestehenden Formaten unter inklusiven Gesichtspunkten generell zu erhöhen. Ein erster Austausch mit Einrichtungen für Demenz hat gezeigt, dass es vor allem auf die Zusammenarbeit mit kompetenten Ansprechpartnern bei der Einrichtung und deren Vermittlung ankommt, da es einem Orchester naturgemäß nur bedingt möglich sein kann, sich in die unterschiedlichen Krankheitsbilder und Pflegefälle einzuarbeiten. Dies zeigen auch die genannten Beispiele aus Würzburg und Duisburg, die auf ein breites Kooperationsnetzwerk zugreifen.

Derzeit werden von den Münchner Philharmonikern folgende Angebote geprüft:

- die Durchführung von Konzerthälften als „Kurzkonzerte“ sowie die erweiterte Teilhabe an Proben,
- die Erweiterung von speziellen Kontingenten für Kammerkonzerte (Sonntag 11 Uhr),
- die Einführung von Familienangeboten wie Instrumentendemos am Wochenende für Demenzkranke und Ihre Angehörigen und
- die Einführung von Paten- oder Tandemmodellen, welche den Kindern, älteren Menschen, Geflüchteten und Menschen, die begleitet ins Konzert gehen müssen, einen Konzertpaten/eine Begleitung (z. B. aus dem Förderverein oder Jugendorchester) vermittelt.

Die Münchner Philharmoniker werden sich bemühen, diese Angebote kostenneutral und in Kooperationsmodellen umzusetzen. Eine Finanzierung aus den Mitteln des laufenden Etats ist angesichts des reichhaltigen Tätigkeitsumfangs des Orchesters, durch die 90 Konzerte in München, zuzüglich der nationalen und internationalen Reisen und nicht zuletzt durch das so erfolgreich laufende Festival „MPHIL 360°“ - das Festival für alle - nicht möglich. Sollte die Umsetzung der genannten Maßnahmen nur durch eine Zusatzbelastung des philharmonischen Haushaltes möglich sein, wird das Orchester hierzu gesondert informieren und die Mitglieder des Stadtrates damit befassen.

Zunächst ist vorgesehen, dass nach Abschluss der Prüfung den Vertretern der Fraktionen des Stadtrates im Aufsichtsgremium der Münchner Philharmoniker, dem Philharmonischen Rat, über die erreichten Ergebnisse berichtet wird und die Details der Umsetzung erläutert werden.

Für die zweimalig gewährte Terminverlängerung möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Presse- und Informationsamt (per e-Mail)
zur Veröffentlichung in der Rathaus-Umschau.

an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker
an das Direktorium-HA II/V
(Az.: D-HA II/V1 3122-1-0043)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.
Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat